
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 2
Datum 16. März 2016

13 1.12.34 Reglement öffentliche Sicherheit und Verordnung
Reglement für die öffentliche Sicherheit; Erlass

Präsident: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, deshalb werden wir zum Schluss auszählen. Wir machen nun eine allgemeine Runde und bearbeiten danach das Reglement artikelweise. Das Wort hat die GPK.

Marianne Pfister, GPK: Obwohl das Geschäft sehr umfangreich ist, wurde der Bericht und Antrag übersichtlich und verständlich gestaltet. Die Weisungen der Gebäudeversicherung sind seit 2014 gültig. Die Feuerwehr hat die angepasste Organisation per Anfang 2016 umgesetzt. Warum hat sich die Erarbeitung des neuen Reglementes hingezogen, beziehungsweise verzögert?

Präsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Edi Westphale, Gemeinderat: Danke der GPK für ihre gut vorbereiteten Worte. So muss ich auch nicht viele Worte verlieren. Einzig möchte ich Heidi Ulrich danken, sie ist heute krank. Ebenfalls einen Dank an die Kommission und dort vor allem der Arbeitsgruppe, die sehr intensiv am Reglement gearbeitet hat.

Sie haben es gehört, die Feuerwehr hat 2014 umgestellt, im Mai 2015 waren wir bereits soweit. Im GR sind danach berechnete Fragen aufgetaucht, ob man die beiden Reglemente zusammenführen könnte. Das haben wir getan. Anfang dieses Jahres war die Ortsplanung auf der Traktandenliste, deshalb haben wir es verschoben und sind erst heute damit hier. Ich denke, alles ist gut dokumentiert und ich gehe davon aus, dass die Fragen bei den einzelnen Artikeln gestellt werden.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Bacher, FDP: Die FDP hat den Erlass mit Freude entgegengenommen. Wir haben in unserem Sinne konsolidiert, optimiert und aus vier Reglementen und Erlassen ein Dokument gemacht. Die Bürokratie wurde verringert, man hat sich auf das Wesentliche konzentriert. Es wurde erreicht, dass der Bereich Sicherheit eine maximale Handlungsfreiheit hat. Die abgebildeten Prozesse geben Spielraum, um vor Ort zeitnah agieren zu können. Wir danken Kommissionsmitglied Thomas Fritsche, er hat tatkräftig mitgeholfen bei dem gelungenen Dokument. Wir werden dazu "ja" sagen.

Bruno Vanoni, GFL: Auch der GFL-Fraktion hat die Arbeit Eindruck gemacht. Die zusätzlichen Dokumente auf der Webseite zeigen, wieviel Arbeit dahintersteckt. Wir haben zwei Punkte ausgiebiger diskutiert. Der eine Punkt ist eine Bemerkung auf Seite fünf von Bericht und Antrag. Er sagt aus, dass der Bereich Verkehrssicherheit aus dem Reglement der ständigen Kommissionen gestrichen wird. Wir haben uns versichern lassen, dass das Entfernen des Begriffs nicht bedeutet, dass nicht mehr auf die Verkehrssicherheit geachtet wird, sondern dass sich Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin noch an eine Kommission wenden können.

Die zweite Bemerkung betrifft die vorgeschlagene Regelung der Nachtruhe. Bis jetzt galt sie ab 22.00 Uhr, neu soll sie ab 23.00 Uhr gelten. Wir sind geteilter Meinung. Einerseits finden wir es schön, an einem Sommerabend länger draussen sein zu können und nicht zu riskieren, dass um 22.15 Uhr die Polizei kommt. Wenn die Nachtruhe nun aber jeden Abend erst um 23.00 Uhr beginnt, sind wir nicht sicher ob das gut ist. Wir haben erfahren, dass in den meisten anderen Gemeinden die Nachtruhe um 22.00 Uhr beginnt. Kürzlich war in Thun eine Diskussion, die Nachtruhe erst um 23.00 Uhr einzuführen. Das fand im Gemeindeparlament keine Mehrheit, der Vorstoss wurde zurückgezogen. Ein Argument, war, dass die gerufene Polizei davon ausgeht, dass in den meisten Gemeinden die Nachtruhe um 22.00 Uhr beginnt. Es wäre für die Polizei deshalb einfacher, wenn das auch in Zollikofen so bleibt. Wir wollten aber hier keinen Streitfall daraus machen. Wir sind selber etwas unsicher und hören zu, wie es bei den anderen tönt und entscheiden uns aufgrund der besten Argumente für das eine oder andere.

19.55 Uhr: Stefan Stock tritt ein.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Wir danken ebenfalls und gehen mit dem Gemeinderat bezüglich Nachtruhe ab 23.00 Uhr einig. Wir behalten uns aber vor, wenn die Mehrheit 22.00 Uhr will, einen Vorschlag zu bringen, dass wenigstens Freitag und Samstag 23.00 Uhr Nachtruhe wäre. Sie gehen sicher mit mir einig, dass in Zollikofen nicht so viel los ist. Im Reichenbach war kürzlich ein Event und um zwei nach zehn war schon die KaPo da. Freitags und Samstags wäre 23.00 Uhr als Beginn der Nachtruhe gut.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich mache es kurz. Wir nehmen Bericht und Antrag zufrieden zur Kenntnis und danken auch für die detaillierte Darstellung der Aufgaben. Was es alles gibt im Bereich Sicherheitspolizei und Feuerwehr: man konnte einiges lernen. Wir stimmen dem Reglement sicher zu.

Präsident: Möchten sich die Ratsmitglieder äussern?

Thomas Ackermann, CVP: Wir stellen den Antrag für variierende Nachtruhe. Dieser lautet wie folgt: Freitag und Samstag ab 23.00 Uhr, Sonntag bis Donnerstag ab 22.00 Uhr.

Eine generelle Nachtruhe ab 23.00 Uhr ist bereits gegenüber den Nachbargemeinden "exotisch". Weiter entspricht eine generelle Nachtruhe ab 22:00 Uhr wahrscheinlich nicht mehr der heutigen Lebensweise, vor allem während der Sommerzeit und an Wochenenden. Eine abgestufte Nachtruhe würde die Problematik der "Exotik" zwar nicht eliminieren, aber wahrscheinlich einem Bedürfnis entsprechen. Deshalb stellt die CVP hier den Antrag, diese Variante zur Abstimmung zu bringen.

Toni Oesch, FdU: Meine Damen und Herren, dieses Reglement ist Papier. Es gibt noch keine Sicherheit. Es kommt darauf an, wer zuständig ist, welche Erfahrung sie haben und ob das Volk auch mitmacht. Auf Seite 7, wo das Gemeindeführungsorgan erwähnt ist, wurde vieles gestrichen. Es ist offenbar üblich bei der Gemeinde, dass übergeordnetes Recht einfach gestrichen wird. Wir hatten beim Gemeinderat früher einen "Oberrichter" von der SP. Er sagte immer, dass es gut sei, übergeordnetes Recht auch noch ein wenig "einzublenden". Kann man das noch korrigieren? Wohl kaum.

Ein anderer Punkt bezüglich GFO: Ich war auf der Webseite der Gemeinde und habe das GFO nicht gefunden. Vielleicht habe ich etwas übersehen. Aber ansonsten gehören dort das Organigramm und die Pflichten und Rechte gemäss Reglement hinein. Auch die verantwortlichen Personen gehören dort hinein.

Ein weiterer Punkt ist die Nachtruhe: Die Sicherheitskommission, sagt, dass um 22.00 Uhr Schluss ist. Im Reglement steht aber 23.00 Uhr. Hier hat doch die Sicherheitskommission Priorität? Deshalb ist unser Antrag generell 22.00 Uhr.

Rudolf Gerber, SP: Ich war nicht auf dieses Votum vorbereitet, aber jetzt muss ich trotzdem etwas sagen. Wir haben in der SP die Nachtruhe diskutiert. Wir sind über den Vorschlag des Gemeinderates glücklich. Nach 22.00 Uhr nicht zu hämmern und Staub zu saugen in der Wohnung ist richtig. Aber es ist auch richtig, wenn man draussen etwas grosszügiger ist. Es ist etwas seltsam, wenn ein SP-Vertreter für eine liberale Lösung eintreten muss, das hätte ich auch von ihnen erwartet.

Warum müssen wir polizeilich eingreifen? Warum müssen wir auf unsere Jungen losgehen? In zwei Wochen fängt die Sommerzeit an und es ist hell bis 22.30 Uhr. Wollen Sie dann die Polizei auf die Kinder losschicken, weil diese bis 22.15 Uhr draussen sind? Sind wir nicht mehr fähig, zu ihnen zu gehen und zu sagen, sie sollen leiser sein, weil jemand krank ist? Nein, wir brauchen ein Reglement, wir brauchen die Polizei. Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie bitte dem Antrag des Gemeinderates.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern?

Edi Westphale, Gemeinderat: Natürlich ist die Verkehrssicherheit ein grosses Thema. Natürlich können sich besorgte Bürgerinnen und Bürger jederzeit an die Gemeindeverwaltung wenden, die Anfragen werden dort behandelt.

Zur Feststellung Toni Oesch, das GFO sei nicht auf der Webseite: Wenn man in der Suchmaske "GFO" eingibt, kommt alles. Das Organigramm, das Pflichtenheft, die Verantwortlichen. Wir sind also à jour.

Was die Nachtruhe anbelangt: Die Sicherheitskommission hat 22.00 Uhr vorgeschlagen, Wir hatten eine Diskrepanz im alten Rös. Dort stand, dass die Nachtruhe drinnen ab 22.00 Uhr und draussen ab 23.00 Uhr gilt. Also wäre man bei einer Party drinnen einfach noch ein wenig draussen weiterfeiern gegangen. Das wollten wir nicht. Die SiKo hat sich den Empfehlungen der Polizei angepasst, die 22.00 Uhr vorschlägt. Der Gemeinderat, und da stehe ich dahinter, ist der Meinung, dass sich das Verhalten mittlerweile geändert hat. Eine Studie zeigt auf, dass die Menschen generell weniger schlafen als vor 20 Jahren, nämlich 40 Minuten. Also ist Nachtruhe ab 23.00 Uhr genauso richtig. Die Umsetzung könnte etwas schwierig sein. Die Polizei muss dann wissen, dass in Zollikofen später Nachtruhe ist, aber wenn es darum geht, an welchem Wochentag wann Feierabend ist, wird es noch komplizierter. Die Empfehlung des Gemeinderates ist 23.00 Uhr.

Präsident: Noch offen wäre die Frage nach dem übergeordneten Recht. Toni Oesch hat gefragt, wieso das übergeordnete Recht nicht mehr aufgeführt ist.

Edi Westphale, Gemeinderat: Das ist die gängige Praxis. Das übergeordnete Recht wird in keinem Reglement der Gemeinde Zollikofen und auch nicht in denen der umliegenden Gemeinden erwähnt. Es wird empfohlen, übergeordnetes Recht nicht mehr in den Reglementen aufzuführen.

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung des Reglementes für die öffentliche Sicherheit und gehen seitenweise durch. Es gibt keine Anträge, deshalb erlaube ich mir dies. Hat jemand etwas dagegen? Das ist nicht der Fall. Wir beginnen auf Seite 2 des Reglementes, Artikel 1 bis 3. Gibt es Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Seite 3, Artikel 4 bis 6? Keine Bemerkungen. Seite 4, Artikel 7 bis 13. Keine Bemerkungen. Seite 5, Artikel 14 bis 22?

Thomas Ackermann, CVP: Da wären nun die verschiedenen Anträge von Toni Oesch, der BDP, die gleich lauten wie die der CVP - können wir das klären?

Präsident: Wir machen es wie folgt: Wir stellen den Antrag 23.00 Uhr dem Antrag 22.00 Uhr gegenüber. Wenn 22.00 Uhr die Mehrheit findet, würde sich die Frage stellen, ob Freitag und Samstag, sowie Sonn- und Feiertage bis 23.00 Uhr möglich wäre.

Edi Westphale, Gemeinderat: Müsste man nicht zuerst die zwei Anträge einander gegenüberstellen und dann den Gewinner gegen den gemeinderätlichen Antrag?

Präsident: Doch, das stimmt. Wir stellen den Antrag der FdU, Montag bis Sonntag 22.00 Uhr Nachtruhe dem Antrag der BDP/CVP, Sonntag bis Donnerstag 22.00 Uhr, Freitag/Samstag 23.00 Uhr gegenüber. Danach stellen wir den Obsiegenden dem Antrag des Gemeinderates gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag der BDP/CVP obsiegt mehrheitlich gegen den Antrag der FdU.

Präsident: Wir stellen den obsiegenden Antrag der BDP/CVP nun dem Antrag des Gemeinderates mit dem Vorschlag einer generellen Nachtruhe um 23.00 Uhr gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt mehrheitlich gegen den Antrag der BDP/CVP.

20.05 Uhr: Marc Niklaus tritt ein.

Präsident: Weitere Bemerkungen auf Seite 5?

Toni Oesch, FdU: Seite 5, Artikel 18, Absatz 2: "Alle sind bei ihren Tätigkeiten verpflichtet, durch rücksichtsvolle Handlungsweise oder durch geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass Einwirkungen wie Rauch, Staub, Schwebstoffe, Gase, Dämpfe, Dünste, Lärm, Erschütterungen, Strahlungen und Lichteffekte möglichst vermieden werden." Das ist Gummi und beinhaltet alles. Ein Punkt ist zu erwähnen. Bei den Holzfeuerungen gibt es Abgase. Ich nehme an, dass die Holzfeuerungen mit Pellets keinen Filter haben beim Kamin? Dort wo ich wohne, gibt es Personen, die nasses Holz verbrennen. Das gibt manchmal fürchterliche Rauchimmissionen. Haben die Verantwortlichen der Sicherheitskommission auch schon Reklamationen deswegen bekommen?

Edi Westphale, Gemeinderat: In den sieben Jahren, in denen ich dabei bin, wurde nie etwas zu mir getragen. Wie es bei der Gemeinde aussieht, kann ich nicht abschliessend beurteilen. Wenn es viele Reklamationen gewesen wären, hätte ich das sicher vernommen. Ich müsste genaue Zahlen abklären.

Bruno Vanoni, GFL: Toni Oesch hat im selben Atemzug Personen die den Abfall im Cheminée verbrennen mit denen, die Pelletheizungen haben, verglichen. Ich habe mich ein wenig angesprochen gefühlt. Pelletheizungen sind eine moderne Technologie, bei der regelmässig kontrolliert wird, welche Abgase die Heizungen haben. Es ist ausgeklügelt, die Abgase werden manchmal sogar ein zweites Mal verbrannt. Die Werte sind besser als die von Ölheizungen.

Präsident: Wir kommen zu Seite 6, Artikel 23 bis 29.

Matthias Kobel, SVP: Die SVP-Fraktion beantragt zur Präzisierung im Reglement folgende Änderung: Es geht um die Tierhaltung im Artikel 27 des Rös. Absatz 1 wäre nach dem ersten Wort mit "Private" zu ergänzen. So dass der Absatz danach wie folgt lautet: "Die private Tierhaltung darf weder zur übermässigen Belästigung durch Lärm, Gerüche und Dünste,

noch zur Gefährdung oder Schädigung von Menschen oder fremden Sachen führen." Absatz 2 würde unverändert bleiben.

Zu den Gründen für die Änderung, beziehungsweise der Präzisierung im Reglement: Wir gehen davon aus, dass im Artikel die Tierhaltung im Siedlungsgebiet geregelt werden soll. In der Landwirtschaftszone ist das Halten von Tieren grundsätzlich erlaubt. Gewisse Immissionen durch die Tierhaltung liegen in der Natur der Sache. Es geht bei der Präzisierung von Absatz 1 des Artikels 27 darum, die produzierende Landwirtschaft in ihrer eigentlichen Aufgabe zu schützen. Nicht dass plötzlich Betriebe, wie es im Kanton Solothurn schon vorgekommen ist, nach einem Rechtsstreit geschlossen werden können.

Abgesehen von dieser kleinen Änderung hat die SVP-Fraktion beschlossen, dass das Rös genehmigt wird.

Präsident: Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Edi Westphale, Gemeinderat: Bei der Verfassung des Rös sind wir nach dem Musterreglement vorgegangen. Dieser Artikel kam neu hinein. Aber was übergeordnet geregelt ist, wird hier nicht speziell erwähnt und das ist unabhängig davon, was hier drin steht. Gestützt auf das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung gelten vor allem Mindestabstände der Tierhaltungsanlagen. Dies unabhängig von der Zonenzugehörigkeit. Es spielt keine Rolle, ob es sich um einen landwirtschaftlichen oder einen anderen Betrieb handelt. Es könnte aber vonnöten sein, dass für landwirtschaftliche Betriebe aus Gründen der öffentlichen Ruhe, Ordnung oder Sicherheit die Tierhaltung eingeschränkt oder untersagt werden muss. Nicht dass das in Zollikofen der Fall ist. Aus unserer Sicht ist es aber ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Tierhalter. Das würde suggerieren, dass in den Landwirtschaftsbetrieben andere Regeln gelten, das ist hier sicher nicht der Fall. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Markus Burren, SVP: Wir von der SVP-Fraktion möchten es nicht unterlassen, unseren beiden Mitgliedern in der Sicherheitskommission, Matthias Kobel und Hans Hostettler, welche massgeblich beteiligt waren an der Erstellung des Reglementes, herzlich zu danken. Aufgrund der Antwort des zuständigen Gemeinderates stellen wir fest, dass der Artikel juristisch standhält. Jedoch könnte man den Artikel auch weglassen, so wie es tönt. Weil in jedem Fall das übergeordnete Recht zum Tragen kommt. Sie haben es vorher gehört: Einem Gewerbebetrieb im Kanton Solothurn, namentlich in Deitingen, wurde dies zum Verhängnis. Es war ein eingeseßener Betrieb, ein Anwohner bekam ein Problem, der Betrieb wurde geschlossen. Es gab ein Gerichtsurteil und letztlich ging es nur noch ums Geld. Die Firma bekam Recht und etwas Geld, aber den Betrieb konnte sie nicht wieder aufnehmen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort und sind froh, dass es protokolliert ist. Falls dies zum Tragen käme, werden wir das Protokoll selbstverständlich zur Hand nehmen, insbesondere, wenn es um einen Rechtsstreit gehen sollte. Aufgrund dessen ziehen wir unseren Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag zu Artikel 27 ist zurückgezogen. Der Artikel bleibt, wie er im gemeinderätlichen Vorschlag steht. Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Seite 7, Artikel 30 bis 34? Keine Bemerkungen. Seite 8, Artikel 35 bis 41? Keine. Seite 9, Artikel 42 bis 49? Keine Bemerkungen. Seite 10, Artikel 50 bis 55:

Toni Oesch, FdU: Artikel 53, dort sind die Schützengesellschaften erwähnt. Ich verweise auch auf Seite 8 von Bericht und Antrag: "Die Gemeinde ist für die Einrichtung einer 300m-Schiessanlage für die Bundesübungen und freiwilligen Übungen der Schiessvereine gemäss Militärgesetz zuständig." Zur Orientierung: Ich bin aktiver Pistolenschütze. Es ist bekannt,

dass in Österreich sehr viele Waffen gekauft werden infolge der Flüchtlingsströme. Und zwar vor allem Handfeuerwaffen. In der Schweiz nicht in diesem Ausmass, aber wenn Italien geöffnet würde, dann könnte das auch hier der Fall sein.

Für Besitzer einer Handfeuerwaffe ist das eine Art "Pseudo-Sicherheit" und soll wohl zur Abschreckung von Kriminellen dienen. Wir von den Pistolenschützen haben den Auftrag, Personen, die Waffen kaufen und nicht wissen, wie man schießt, zu trainieren und ihnen die Handhabung einer Waffe beizubringen. Wenn jemand eine neue Armeepistole hat, ist das einfach wichtig, sie hat nicht einmal einen Sicherungshebel. Wenn Sie jemanden kennen, der eine Waffe hat, ist es also wichtig, dass Sie sie auf solche Kurse aufmerksam machen.

Präsident: Ich stelle fest, dass Sie keinen Antrag zum Artikel 53 gestellt haben. Wir fahren weiter mit Seite 11 Artikel 56 bis 61. Keine Bemerkungen. Wir sind am Schluss der Detailberatung. Gibt es noch ein Rückkommen oder Verständnisfragen? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern? Das ist auch nicht der Fall.

Präsident: Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer das Reglement für die öffentliche Sicherheit genehmigen will, erhebe die Hand. Wegen des fakultativen Referendums zählen wir aus. Der Vorsitz stimmt nicht mit.

Abstimmung

Das Reglement für die öffentliche Sicherheit wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 36 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE